

Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 41 Freitag, den 11.10.2019

Donauwörther Herbstmarkt 2019

Der Donauwörther Herbstmarkt findet heuer von Samstag, den 12.10.2019 bis einschließlich Sonntag, den 13.10.2019 statt.

Das <u>Marktgelände</u> befindet sich in folgenden Straßen: Spitalstraße, Hindenburgstraße, Bahnhofstraße und Weidenweg.

Die Ladengeschäfte in Donauwörth sind am <u>Marktsonntag</u> von <u>13.00 Uhr</u> bis <u>18.00 Uhr</u> geöffnet. Auf dem Marktgelände darf am Marktsonntag erst um 10.15 Uhr mit dem Warenverkauf begonnen werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes einzuhalten sind und die Beschäftigung dieser Personengruppen an diesem Tag verboten ist.

Von Samstag, den 12.10.2019, 6.00 Uhr bis Sonntag, den 13.10.2019, 19.00 Uhr, sind die oben genannten Marktstraßen für den Verkehr gesperrt. Die für diese verkehrsrechtlichen Maßnahmen erforderlichen Verkehrszeichen werden rechtzeitig aufgestellt. Die Besucher des Herbstmarktes haben die Möglichkeit, ihre Kraftfahrzeuge auch auf dem Festplatz sowie auf dem Werksparkplatz von Airbus zu parken.

Öffentliche Bekanntmachung -Bekanntmachung der zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Donauwörth hat in der Sitzung am 04.07.2019 die zweite Satzung der Änderung der Stellplatzsatzung und deren Ablösung (Stellplatzsatzung) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich gemäß Art. 26 der Bayerischen Gemeindeordnung bekannt gemacht. Die zweite Satzung der Änderung der Stellplatzsatzung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Stadtbauamt der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1. Stock, Zimmer 114, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Donauwörth, 11.10.2019 Armin Neudert

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Donauwörth über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung)

vom 01. Oktober 2019

Die Stadt Donauwörth erlässt auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI. S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2015 (GVBI. S. 296) in Verbindung mit Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBI. S. 98) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Donauwörth über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung wird wie folgt geändert:

Anlage zur Satzung der Stadt Donauwörth über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung vom 26.07.2012

Nr. 5.12

Fitness-, Tanzstudios, Kampfsportschule 1 Stellplatz je 35 m² Sportfläche

Nr. 6.1

Gaststätten im Bereich der Satzung baulicher Anlagen im Altstadtbereich der Stadt Donauwörth (Anlage 1 der Altstadtsatzung)

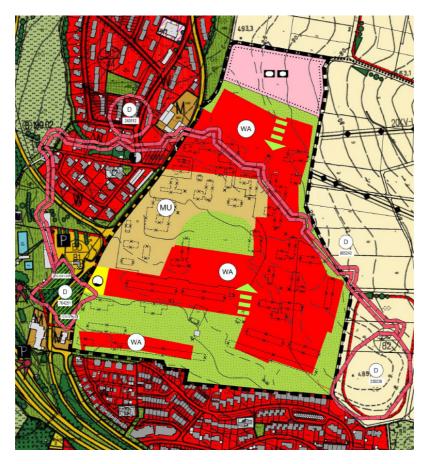
1 Stellplatz je 35 m² Gastraumfläche

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Donauwörth, 01. Oktober 2019 Stadt Donauwörth Armin Neudert Oberbürgermeister

3. Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan "Alfred-Delp-Quartier, 1. Bauabschnitt" öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 30.09.2019 beschlossen, die o.g. Flächennutzungsplanänderung öffentlich auszulegen. Folgender Beschluss wurde gefasst:

"Der Stadtrat der Stadt Donauwörth beschließt, den Bebauungsplan "Alfred-Delp-Quartier, 1. Bauabschnitt" gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Parallel dazu soll der Flächennutzungsplan geändert werden.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans soll für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Parallel dazu sollen die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt werden."

Anlass für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufstellung des Bebauungsplanes "Alfred-Delp-Quartier, 1. Bauabschnitt". Der derzeit gültige Flächennutzungsplan weist auf dem Gebiet des zukünftigen Alfred-Delp-Quartiers "Flächen für die Bundeswehr" aus. Da auf dem ehemaligen Kasernenareal ein neues Wohngebiet entstehen soll, muss der Flächennutzungsplan gemäß der zukünftigen Nutzung geändert werden.

Dementsprechend weist der Flächennutzungsplan in diesem Bereich zukünftig in den meisten Bereichen Wohnbauflächen aus, die durch Grünflächen (Randbegrünung, zentrale und südliche Parkflächen) voneinander getrennt werden. Im westlichen Bereich des Areals soll ein urbanes Gebiet entstehen, um dort eine gemischte Nutzung (Wohnen, Dienstleistungen, nicht störendes Gewerbe, etc.) zu ermöglichen. Der nördliche Bereich wird als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen, um dort eine Freizeitnutzung (Sportplatz / Sporthalle) zulassen zu können.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung beträgt etwa 30 ha und befindet sich auf dem ehemaligen Gelände der Alfred-Delp-Kaserne.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht – liegt in der Zeit vom

21.10.2019 bis einschließlich 22.11.2019

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Informationen zum Schutzgut Mensch / seine Gesundheit / Bevölkerung, insbesondere
 - o eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Die Flächennutzungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner "Jacobsen B-Plan-Services" über das Portal "B-Server" herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Flächennutzungsplan abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link: https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben wollen, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal "B-Server". Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bauleitplan der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de ("Leben in Donauwörth" → "Bauen und Wohnen" → "Bauleitplanung") hinsichtlich des o. g. Flächennutzungsplanentwurfs zu informieren.

Donauwörth, 11.10.2019 Armin Neudert Oberbürgermeister

Bitte melden! - Veranstaltungen in der Advents- und Weihnachtszeit 2019/20

Die Städt. Tourist-Information Donauwörth sammelt derzeit wieder alle Veranstaltungen in der Großen Kreisstadt in der Advents- und Weihnachtszeit. In einem Terminkalender werden alle Konzerte, Ausstellungen, Lesungen, Führungen, Theater oder

sonstigen Veranstaltungen vom 1. Dezember 2019 bis zum 6. Januar 2020 zusammengestellt und auf der Homepage veröffentlicht. Termine können bis spätestens 15. Oktober 2019 in der Städt. Tourist-Information, Tel. 0906/789-151, Fax – 159, tourist-info@donauwoerth.de, Sonja Leibhammer, gemeldet werden. Bitte für die Veröffentlichung den Termin, Titel in Kurzform, die Uhrzeit, Ort und den verantwortlichen Veranstalter angeben. Für den internen Gebrauch werden eine Rückrufnummer und der Ansprechpartner benötigt.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadtbibliothek

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de

Web: www.donauwoerth.de

facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 18.30 Uhr Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr Mittwoch 13.00 – 18.30 Uhr Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr Freitag 13.00 – 18.30 Uhr

Jeder 1. Samstag im Monat: 9.00 – 13.00 Uhr

Medienkatalog:

http://webopac.winbiap.de/donauwoerth



Bibliothekskataloge im Internet:

http://www.schwabenfindus.de/

http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben



Downloads aus Ihrer Bibliothek

Stadt Donauwörth Armin Neudert Oberbürgermeister